

Folgende Kosten der KNUT-Basisvariante werden zu 100 % gefördert:

- Planungskosten

Fachingenieur*in/ Elektroprojektierer*in

Alle Leistungsphasen, soweit für die Installation von KNUT erforderlich, insbesondere Konzeptentwicklung anhand des Nutzungsprofils, Veranlassung erforderlicher Überprüfungen (E-Check), Ermittlung und Beschreibung aller Anlagenbauteile, Darstellung von Leitungstrassen, etc., Ausschreibung der Bauleistungen (Technische Anlagen, wie Elektro-, Heizungsinstallation + Lüftungsanlage), Einholen von Angeboten, Auswertung, Bauüberwachung, Koordinierung, Rechnungsprüfung, Abnahme

Architekt*in

Alle Leistungsphasen, soweit für die Installation von KNUT erforderlich, insbesondere Planung der baulichen Maßnahmen, die durch KNUT notwendig sind und Abstimmung mit der Denkmalpflege (z.B. Bodenbelags-, Trockenbau-, Malerarbeiten, Orgelschutz, etc.), Ausschreibung der Bauleistungen, Einholen von Angeboten, Auswertung, Bauüberwachung, Koordinierung, Rechnungsprüfung, Abnahme

- Temperierungssystem

Gefördert werden die Lieferung und Installation folgender elektrischer Systeme zur Temperierung:

Elektrische Direktheizungen mit dem Funktionsprinzip der Wärmestrahlung (Infrarotheizungen), einschließlich Elektrozubehör, wie Temperaturfühler, Trafos und Steuerung.

Die Ermittlung der Anzahl und Art der Temperierungs-Elemente soll bedarfsorientiert erfolgen, nach Auswertung bzw. Analyse des Nutzungsprofils der Kirche und Projektierung durch Platzierungsberechnung, ausgelegt für die Dauer eines Gottesdienstes.

Folgende Arten der Temperierungs-Elemente werden als Standard- bzw. Sonderlösung betrachtet und gehören zum KNUT-Programm:

Standardlösung – für Besucher

Sofern Bänke im Kirchenschiff vorhanden sind, soll als Standardlösung die Ausstattung mit beheizbaren Sitzbankauflagen gewählt werden, es erfolgt keine Ausstattung der Emporen.

Sonderlösung – für Besucher

Sofern keine Bänke im Kirchenschiff vorhanden sind, können adäquate Infrarot-Temperierungssysteme gewählt werden. Gleiches gilt, falls die Installation von beheizbaren Sitzbankauflagen aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Kirche unverhältnismäßig wäre.

Es erfolgt keine Ausstattung der Emporen.

Standardlösungen für Aktive (Altar, Orgel, Sakristei)

Für o.g. Bereiche sind bedarfsorientierte Infrarot-Temperierungssysteme zu finden, in Form von Paneelen, Strahlern, Teppichen/ Folien, Thermowänden (Paravent) und Akkuheizkissen in Einzelfällen.

Sonderlösungen für Besucher und Aktive (Kirchencafé, Lesecke, Musiker, etc.)

Eine Ausstattung o.g. Bereiche erfolgt nach Abwägung örtlicher Alternativen, Analyse des Nutzungsprofils (Anzahl der Veranstaltungen und Personen) und unter Zugrundelegung des einfachen Standards.

Bereiche mit wasserführenden Leitungen sind mit Frostwächterlösungen zu schützen.

KNUT-Steuerung (Ein-/Ausschaltung)

Manuelle Steuerung durch Kippschalter oder Taster, Steuerung/ Begrenzung der Betriebszeiten durch Zeitschaltuhr.

Eine Ausstattung über den einfachen Standard hinaus, z.B. durch Unterbankheizungen, beheizbare Rückenlehnen, Ausstattung der Besucherbereiche auf den Emporen, Intelligente Steuerung (programmierbar) ist von den Kirchengemeinden selbst zu zahlen.

- **Stilllegung der ehemaligen Heizungsanlage**

Die bestehende Brennstoffheizung ist stillzulegen.

Alle nicht weiterverwendbaren Bestandteile der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage sollen im Zuge der Heizungsumstellung zurückgebaut und entsorgt werden.

Stilllegung Öltank: Ordnungsgemäße Außerbetriebnahme (TÜV), mitfinanziert wird bei Erdtanks die Verfüllung, bei innenliegenden Tanks Ausbau und Entsorgung.

Stilllegung Gasanschluss: Verplombung oder Rückbau der Außenleitung, abhängig von der Vorgabe des Gasversorgers.

Stilllegung Kamin: Schließen der oberen Kaminöffnung, in Ausnahmefällen auch Rückbau des Kamins bis unter Dachhaut.

Stilllegung Lüftungskanäle: Rückbau der offen zugänglichen Lüftungskanäle im Heizungsraum, Verschließen der Lüftungsöffnungen (Boden-/ Wandauslässe), in Ausnahmefällen auch Weiterbetrieb für Lüftungsanlage bzw. Nutzung für Kabelverlegung.

- **Elektroinstallation**

Eine Abgrenzung der Neuinstallation zur bestehenden Elektroinstallation soll im Rahmen der Konzeptentwicklung untersucht werden.

Zur förderbaren Elektroinstallation gehören folgende Leistungen:

Ausbau der Kabelwege, inkl. Kabel, Steuerleitungen und Steckdosen, Anschluss-, Umbau- und Herstellungsarbeiten an Zähleranlage, Hauptverteiler und Unterverteiler.

Ein separater Zähler für Heizstrom, wenn möglich Smart Meter, ist einzubauen.

Hierfür wird eine Vergütung in Höhe von max. 50,- €/ m² Nettoraumfläche gezahlt.

Falls durch die Umstellung auf körpernahe Umfeldtemperierung, die vom Energieversorger zur Verfügung gestellte Anschlussleistung der Kirche nicht mehr ausreicht und eine Ertüchtigung des Hausanschlusses erforderlich wird, so kann eine Erhöhung o.g. Pauschalvergütung als Ausnahme in Form einer Einzelentscheidung gewährt werden.

- **Sonstige Bauliche Maßnahmen**

Gefördert werden baukonstruktive Arbeiten, entspr. Kostengruppe 300, DIN 276, die aus der Installation der körpernahen Umfeldtemperierung entstehen.

Hierzu zählen z.B. Herstellung von Wand-/ Bodendurchbrüchen, Öffnen und Wiederherstellen von Wand- und Bodenflächen, Aus- und Wiedereinbau des Gestühls, sowie Schutzmaßnahmen von Einrichtungen und Orgel.

Falls durch die „KNUT-Baumaßnahme“ eine Reinigung der Orgel erforderlich werden sollte (Folgeschaden durch Baustaub), so wird dies als Baubegleitmaßnahme eingestuft und im Rahmen der aktuell gültigen Bauförder-Rechtsverordnung gefördert.

- **Automatisierte Lüftung**

feuchtegesteuerte Abluftanlage (ohne Wärmerückgewinnung) mit bedarfsorientierter Betriebsweise, für den Fall, dass die Grenzwerte der relativen Luftfeuchtigkeit in schädlichem Maß über- oder unterschritten werden, als Folge der Umstellung auf KNUT (ist durch Monitoring zu prüfen), bei Bedarf auch nachträglicher Einbau nach Evaluation des 3-jährigen Monitorings.

- **Raumklima-Monitoring**

Im Zuge der Umstellung ist ein Raumklimamonitoring obligatorisch.

Messung der Temperatur und Raumfeuchte über 3 Jahre, beginnend max. 1 Jahr vor Heizungsumstellung auf KNUT.

Eine 100%ige Förderung erfolgt über das Klima-Schritt-Programm, ein Antrag muss separat über dieses gestellt werden.